

Fernmeldegesetz

Veröffentlichung von zugeteilten Kurznummern

Das Bundesamt für Kommunikation veröffentlicht zugeteilte Kurznummern wie folgt:

Kurznummer	Inhaberin (<i>Kategorie</i>)
116111	Pro Juventute, Seehofstrasse 15, 8008 Zürich
116123	Schweizerischer Verband «Die Dargebotene Hand», Zähringerstrasse 53, 3012 Bern

Eine vollständige Liste mit den zugeteilten Kurznummern kann auf der Internetseite <http://www.eofcom.ch> abgerufen werden.

Gemäss Artikel 27 Absatz 1 der Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV)¹ muss die Fernmeldedienstanbieterin, mit deren Unterstützung die Inhaberin der Kurznummer ihren Dienst anbietet, den übrigen Fernmeldedienstanbieterinnen die Inbetriebnahme neuer Kurznummern mindestens 60 Tage im Voraus mitteilen.

Gemäss Artikel 27 Absatz 2 AEFV müssen die übrigen Fernmeldedienstanbieterinnen ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Zugang zu den Kurznummern spätestens auf den mitgeteilten Zeitpunkt der Inbetriebnahme bereitstellen.

Auskünfte:

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Telecomdienste
Nummerierung und Adressierung
Zukunftstrasse 44
2501 Biel/Bienne
Claude-André Polier
Telefon 032 327 55 67

¹ SR 784.104